

Leitfaden zur Anfertigung von HD - Röntgenbildern:

Entsprechend den Vorstellungen der Internationalen HD – Kommission ist jede Röntgenuntersuchung der Hüftgelenke mit dem Ziel der Dysplasiebeurteilung unter guter Allgemeinsedierung verbunden.

Geeignet sind alle Narkosemethoden, die eine ausreichende Sedierung und eine gute Muskelrelaxation herbeiführen, sodass der Hund ohne Schmerzen und Verspannung auf den Rücken gelegt werden kann. Dabei werden die Vorderextremitäten parallel nach vorne, sodass der Kopf zwischen ihnen zu liegen kommt. Die Hinterextremitäten werden an den Sprunggelenken erfasst, parallel nach hinten gestreckt und die Kniegelenke nach innen (medial) rotiert. Dabei müssen sich die Kniescheiben am Röntgenbild zwischen den Kondylen (also in der Mitte des Kniegelenkes) projizieren.



Achten Sie bitte auch auf die symmetrische Lagerung des Beckens, sodass folgende spiegelbildliche Darstellung erfolgt:

- Querfortsätze der Lendenwirbelkörper
- Darmbeinschaukel
- Foramina obturatoria (große Löcher am Beckenboden)
- Sitzbeinhöcker projizieren sich gleich weit in die Oberschenkelknochen

Das Bildformat muss 30 x 40 cm haben, sodass das gesamte Becken mit den Oberschenkeln einschließlich der Kniegelenke abgebildet werden kann. Um ein nachträgliches Umschreiben von Daten auf dem Röntgenbild unmöglich zu machen, werden nur mehr Röntgenbilder mit folgenden eingblendeten Daten zur Beurteilung angenommen:

*** Name des Hundes * Rasse * Geschlecht * Wurfdatum (WD) * ÖHZB Nr. * *Chip Nr.
*Datum der Aufnahme * Besitzer des Hundes.**

Falls noch keine Identifikation vorhanden, ist der Tierarzt verpflichtet gleich am narkotisierten Hund einen EU Mikro Chip einzusetzen.

Das Beiheften von Notizen oder das Beschriften nach dem Entwickeln wird nicht gestattet. Die Röntgenuntersuchung darf erst ab dem vollendeten 12. Lebensmonat durchgeführt werden, das sogenannte „Vorröntgen“ ab dem 6. Lebensmonat kann nur als „inoffizielle“ Vorinformation über die HD-Situation anerkannt werden, und wird nicht für die Vergabe der Zuchttauglichkeit herangezogen. Wir bitten Sie daher nur wirklich geeignete Röntgenbilder an die HD-Auswertungsstelle zu schicken. Wiederholen Sie lieber die Aufnahme gleich an Ort und Stelle und warten Sie nicht erst auf die eventuelle Ablehnung der Befunde durch die Auswertungsstelle.

STAMMBAUMKOPIE zum Röntgen mitnehmen und mit dem Röntgenbild zur Auswertungsstelle schicken. Die Auswertung wird Ihnen von der Auswertungsstelle per Nachnahme zugesandt. Die Kostengehen zu Lasten des Besitzers des Hundes.

Die Auswertungsstelle der Röntgenbilder des VFBSÖ ist bei der Geschäftsstelle oder dem Zuchtwart zu erfragen.